

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	18.01.2022

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21 zu beauftragen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Jahresabschluss der Bühnen der Stadt Köln ist nach § 18 Abs. 2 der Betriebssatzung sowie § 22 ff. EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Prüfung erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, die sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entscheidet gem. § 5 Abs. 3e) der Betriebssatzung über den „Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsbüros oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss zur Vorlage an die Gemeindeprüfungsanstalt“.

Von den Bühnen der Stadt Köln wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, SWS Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich, als Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020/21 vorgeschlagen.

Die SWS Schüllermann und Partner AG ist aus einem umfangreichen Vergabeverfahren im Jahr 2018 hervorgegangen und prüft die Bühnen der Stadt Köln bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2017/18. Die vorgeschlagene Prüfung wäre damit die 4. Beauftragung in Folge.